

## Präambel

Gegenseitige Achtung und Toleranz sowie Verantwortung für jeden Einzelnen, für uns alle zusammen und auch für unsere Umwelt sollen das Zusammenleben in der Berufsbildenden Schule für Gestaltung und Technik bestimmen und ihr Bild nach außen prägen. Dabei orientieren wir uns an unserem Schulprofil und unserem Schulprogramm.

Als Hilfe soll diese Hausordnung dem Schulleben einen Rahmen geben, Freiräume gewähren und jeden Einzelnen sowie die Gemeinschaft dort schützen, wo Gefährdung, Verletzung oder Schaden drohen.

Sie regelt die wichtigsten Aspekte für das Verhalten in der Schule verbindlich. Bei Nichteinhaltung dieser Regeln können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden. Dieses Regelwerk ist mit Sicherheit nicht vollständig. Wir vertrauen darauf, dass sich jede und jeder bemüht, alles hier Ungeregelte im Geist dieser Regeln zu handhaben.

## Allgemeine Ziele und Verhalten

Achtung und Toleranz zeigen sich insbesondere

- im Respekt vor Person, Eigenart und Herkunft jedes Einzelnen.
- in der Rücksicht, die stärkere oder ältere Schüler/Innen gegenüber schwächeren oder jüngeren Mitschülerinnen und Mitschülern üben.

Gerechtigkeit und Solidarität in der Schule bedeuten, dass

- alle Gleichbehandlung erwarten dürfen; dabei muss den individuellen Unterschieden Rechnung getragen werden.
- gegenseitige Hilfeleistung und Unterstützung gewährt werden.
- im Umgang miteinander gelernt wird, Konflikte zu erkennen, zu lösen oder auszuhalten.
- jeder Art von Mobbing entgegengewirkt wird. Höflichkeit drückt sich darin aus, dass
- allgemein anerkannte Benimmregeln eingehalten werden.
- auf das Tragen von Mützen und ähnlicher Kopfbekleidung während des Unterrichts verzichtet wird.
- man pünktlich zum Unterrichtsbeginn erscheint; das gilt insbesondere auch für den Nachmittagsunterricht.
- auf Essen und Trinken während des Unterrichts verzichtet wird.
- Handys und Kameras während des Unterrichts ausgeschaltet bleiben

## Ordnung und Verantwortlichkeit

Verantwortlichkeit bedeutet auch, dass

- Klassenzimmer und Schulhaus Möglichkeiten zu verantwortlicher Mitgestaltung bieten.
- jeder sorgsam mit öffentlichen oder privatem Eigentum (dazu gehören auch Wände, Tische und Stühle sowie technische Einrichtungen) umgeht, es nicht beschmutzt, beschädigt oder unbefugt benutzt.
- jeder Einzelne für Schäden aufkommt, die er verursacht hat.
- jeder auf sein Geld und seine Wertgegenstände selbst achtet.
- Verschmutzungen und Schäden unverzüglich auf dem Sekretariat oder beim Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin gemeldet werden.
- Sträucher, Bäume und andere Pflanzen geschützt werden
- Bänke und Papierkörbe pflegsam behandelt werden.
- die Wasserfeuerlöschanlage, die Feuerlöscher und Brandschutzmelder nur im Notfall benutzt werden.
- niemand Verstöße gegen die Regelungen der Hausordnung schweigend übergeht.

Sauberkeit bedeutet vor allem, dass

- jeder für die Sauberkeit im ganzen Schulgelände sorgt; das beginnt am eigenen Arbeitsplatz.
- für die Ordnung im Klassenzimmer die ganze Klasse verantwortlich ist.
- Getränkebecher und offene Dosen nicht in die Klassen- und Fachräume mitgenommen werden.
- Müll so weit wie möglich vermieden und getrennt entsorgt wird.
- die Toiletten sauber verlassen werden.
- Abfälle, insbesondere Zigarettenkippen und Kaugummis, nicht einfach achtlos auf dem Schulgelände weggeworfen werden.

Ruhe und Pünktlichkeit erfordern, dass

- während des Unterrichts in den Schulgebäuden Ruhe herrscht.
- vor den Fach- und Klassenräumen wartende Klassen sich ruhig und diszipliniert verhalten.
- sich Klassensprecher/Innen oder deren Vertreter nach dem Fachlehrer bzw. der Fachlehrerin im Büro erkundigen, wenn diese/dieser 10 Minuten nach dem Klingelzeichen noch nicht da ist.

## Sicherheit und Gesundheit

Sicherheit verlangt insbesondere, dass

- Zweiradfahrer auf dem Schulgelände und in der Langstr. zwischen den Schulgebäuden absteigen und ihre Räder nur an den hierfür vorgesehenen Plätzen abstellen.
- der Schulhof für alle motorisierten Fahrzeuge in der Regel gesperrt ist.
- Spiele und Tätigkeiten, durch die andere gefährdet werden oder der Unterricht gestört wird, auch auf dem Schulhof verboten sind.
- bei Gefahr und Unfällen der Alarmplan (Bestandteil der HO) beachtet wird.

Gesundheit erfordert zum Beispiel, dass

- die Pausen zur Erholung an der frischen Luft auf dem Pausenhof genutzt werden.
- bei Regenwetter Schüler/innen auch in den Gängen, aber nicht in den Klassenräumen bleiben können.
- Alkohol- und Drogenkonsum im Schulbetrieb verboten ist.
- jeder Einzelne mithilft, die von Drogen ausgehenden Gefahren für Gesundheit und Persönlichkeitsentwicklung abzuwenden.
- auf Rauchen in den Gebäuden verzichtet wird.
- keine Waffen auf dem Schulgelände mitgeführt werden.
- die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) eingehalten werden.

## Organisatorisches

Ein geregelter Ablauf des Schulalltags erfordert über das bisher Behandelte hinaus weitere organisatorische Maßnahmen:

- Die Schule wird um 7.30 Uhr für die Schüler geöffnet.
- Für Schülerinnen und Schüler, die früher eintreffen, stehen im Winter ab 7.15 Uhr Aufenthaltsbereiche zur Verfügung.
- Für das Verhalten in den Fach- und Rechnerräumen gelten Sonderregelungen bzw. Benutzerordnungen.
- Für bestimmte Bereiche können gesonderte Verhaltensregeln, die das Zusammenleben noch genauer beschreiben, vereinbart werden.

- Alle Fachräume dürfen nur in Gegenwart des Fachlehrers bzw der Fachlehrerin betreten werden.
- In den Pausen verlassen die Schüler in der Regel den Klassenraum.
- Der Lehrer der vorangegangenen Stunde schließt den Klassenraum ab. Die Klassenräume sind während der Pausen zu durchlüften. Erlaubt ein Lehrer der Klasse den Aufenthalt während der Pause im Klassenraum, so übernimmt er die Verantwortung und regelt die Aufsicht.
- Den Anweisungen der Schulleitung, des Lehrers/Lehrerin oder des aufsichtsführenden Schülers/Schülerin und des Hausmeisters ist zu folgen.
- Für jede vorsätzliche oder grobfahrlässige Beschädigung von Schuleigentum haftet der betreffende Schüler/In oder Verursacher.